

Wahl des Regierungsrats 21. Oktober 2012

Wahlanleitung



Sehr geehrte Damen und Herren Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 21. Oktober 2012 wählen Sie die fünf Mitglieder des Regierungsrats. Von Ihrer Gemeinde haben Sie die amtlichen Wahlunterlagen erhalten. Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch.

Staatskanzlei des Kantons Aargau



Das Wahlsystem



Die Exekutive

Der aus fünf Mitgliedern bestehende Regierungsrat ist die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons Aargau. Jedes Mitglied des Regierungsrats steht einem der fünf Departemente vor. Der Landammann leitet die Verhandlungen des Regierungsrats. Er wird vom Landstatthalter vertreten.

Das Majorzwahlverfahren

Die fünf Mitglieder des Aargauer Regierungsrats werden vom Volk im Mehrheitswahlverfahren (Majorzwahlsystem) gewählt. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht. Das absolute Mehr berechnet sich wie folgt: Leere und ungültige Stimmzettel beziehungsweise Stimmen fallen ausser Betracht. Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen wird durch die Anzahl der zu wählenden Behördenmitglieder geteilt und das Ergebnis halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

Werden im ersten Wahlgang nicht alle fünf Mitglieder des Regierungsrats gewählt, kommt es am 25. November 2012 zu einem zweiten Wahlgang. Im zweiten Wahlgang sind nur die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten wählbar. Dabei ist auch eine stille Wahl möglich, sofern weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, wie zu wählen sind. Bei einem Urnengang sind die Kandidierenden mit den meisten Stimmen gewählt (relatives Mehr).

Die Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt normalerweise vier Jahre. Infolge der Zusammenlegung der Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar wird die neue Amtsperiode um drei Monate verkürzt. Sie beginnt am 1. April 2013 und endet am 31. Dezember 2016.

So wähle ich richtig



Wählbare Kandidatinnen und Kandidaten 1

Die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden Ihnen auf dem Informationsblatt zusammen mit dem Wahlzettel genannt. Die Namen der Kandidierenden werden auf diesem Informationsblatt – gegebenenfalls mit dem Vermerk «bisher» – nach Anzahl Amtsjahren absteigend aufgeführt. Bei gleicher Anzahl Amtsjahre und bei neu kandidierenden Personen entscheidet das Alphabet über die Reihenfolge.

Im ersten Wahlgang sind nicht nur die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten, sondern alle im Kanton Aargau wohnhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählbar. In einem allfälligen zweiten Wahlgang können hingegen nur die angemeldeten Personen gültige Stimmen erhalten. 2

Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 3

Ein Wahlzettel darf nicht mehr Kandidatennamen enthalten, als Regierungsräte zu wählen sind (Anzahl Linien auf dem Wahlzettel = 5).

Keine Kandidatin und kein Kandidat darf mehrmals aufgeführt werden. Im Gegensatz zu Proporzwahlen ist das Kumulieren bei Majorzwahlen nicht zulässig. Unleserlich oder nicht von Hand geschriebene Namen oder Stimmen für nicht wahlfähige Personen werden als ungültig bezeichnet und fallen bei der Ermittlung des absoluten Mehrs ausser Betracht. Überzählige Namen werden vom Wahlbüro gestrichen.



Verwendhare Wahlzettel

Die Stimmabgabe ist nur mit dem amtlich gedruckten Wahlzettel gültig. Wahlzettel mit ehrverletzenden Äusserungen sind ungültig.

Trennen Sie den Wahlzettel entlang der Perforation ab und schreiben Sie die Namen von maximal fünf wahlfähigen Personen handschriftlich auf die entsprechenden Zeilen.



Was Sie noch wissen sollten



Schreibzeug

Für das handschriftliche Ausfüllen des Wahlzettels kann jedes Schreibzeug verwendet werden. Am besten geeignet sind Kugelschreiber.

Briefliche Stimmabgabe

Bei der brieflichen Stimmabgabe ist das amtliche Stimm- und Wahlkuvert zu verwenden. Wer brieflich stimmen will.

- legt den Wahlzettel (allenfalls zusammen mit den Wahlzetteln anderer gleichzeitig stattfindender Wahlen) ins amtliche Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu,
- setzt seine Unterschrift eigenhändig auf den Stimmrechtsausweis,
- verschliesst das Stimmzettelkuvert und den Stimmrechtsausweis im Antwortkuvert,
- leitet das Antwortkuvert rechtzeitig dem Wahlbüro zu.

Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Antwortkuvert bis spätestens am 15. Oktober 2012 der Poststelle übergeben werden.

Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmenden müssen ihre Wahlzettel für die Regierungsratswahlen im Wahlbüro in die Urne legen. Der Stimmrechtausweis ist im Wahllokal abzugeben.

Regierungsrat 2001–2013



Sitzverteilung nach Parteien

Zusammensetzung des Regierungsrats nach den letzten drei Wahlen (Anzahl Sitze):

	Amtsdauer 2001–2005	Amtsdauer 2005–2009	Amtsdauer 2009–2013
SVP – Schweizerische Volkspartei	1	1	1
SP – Sozialdemokratische Partei	-	-	1
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	2	2	1
FDP.Die Liberalen	1	1	1
Grüne	-	-	1
Parteilos	1	1	_